

06.07.2026

Dezernat 5 - Gesundheit, Ländlicher Raum und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Vergabe der Erfassung und Verwertung von Alttextilien im Landkreis Waldshut

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	22.07.2026	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Knebel Textilrecycling GmbH mit der Erfassung und Verwertung von Alttextilien auf den Recyclinghöfen für den Zeitraum vom 01.10.2026 bis zum 30.09.2030 mit zwei Jahre Verlängerungsoption zu beauftragen.

Sachverhalt:

Die Altkleidersammler haben ab Mitte Dezember 2025 damit begonnen, ihre Altkleidercontainer aus der Fläche des Landkreises Waldshut abzuziehen. Grund hierfür ist insbesondere, dass die Lage am Altkleidermarkt nach wie vor desolat ist. Auf die diesbezüglichen Berichte des EBA in den Gremien wird verwiesen. Die Absatzwege für Altkleider sind weitgehend zusammengebrochen oder unter starkem Druck. Altkleider erzielen am Markt keine positiven Erlöse für die Verwerter. In einigen Fällen wird von Zuzahlungen berichtet. Hinzu kommt, dass bei den verbliebenen Containerstandorten die Menge wilden Mülls stetig zunahm und alle dagegen gerichtete Öffentlichkeitsarbeit wirkungslos blieb.

Die wilden Müllablagerungen sind von den Sammlern selbst zu entsorgen. In der aktuellen Situation können die Entsorgungskosten von den Sammlern nicht mehr übernommen werden.

In den Besprechungen mit den Sammlern kündigte der Landkreis an, die Altkleidererfassung auf die Recyclinghöfe zu konzentrieren und dort die Sammelkapazitäten auszuweiten.

Zur Ermittlung der Kapazitäten führte der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft eine Erhebung auf den Recyclinghöfen durch und erhob die Zahl der bereits von den einzelnen Sammlern auf den Höfen stehenden Altkleidercontainer.

Ferner wurde erhoben, wie viele freie Stellplätze zur Stellung weiterer Altkleidercontainer noch auf den Recyclinghöfen zur Verfügung stehen.

Anhand der vorhandenen Container je Sammler wurde ermittelt, mit welchem Containeranteil der einzelne Sammler bislang auf den Recyclinghöfen vertreten ist. Diese Quote wurde als Maßstab für die Zuteilung der freien Containerstellplätze auf die Sammler herangezogen. Gemäß den ermittelten Anteilen der Bestandscontainer wurden die freien Stellplätze an die u.g. Sammler übergangsweise zugeteilt.

Insgesamt stehen 83 freie Stellplätze auf den Recyclinghöfen zur Verfügung. Gemäß den ermittelten Quoten erhalten Kolping 7, Terec 43, DRK 26, ASB 2 und Help World e.V. 5 Stellplätze.

Ausschreibung:

Ein externes Beratungsunternehmen wurde mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Durchführung der EU-weiten Ausschreibung beauftragt.

Ziel dieser Ausschreibung ist es, die Altkleider-Erfassung im Landkreis Waldshut wieder auf ein solides Fundament zu stellen und den Bürgerinnen und Bürgern eine zuverlässige Altkleiderentsorgung in der Fläche zu ermöglichen. Die Recyclinghöfe sind in der Fläche des Landkreises gut verteilt, sodass die Entsorgungssicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleistet sein wird. Auf den RH wird die Ablagerung wilden Mülls kontrolliert und unterbunden.

Auf den Recyclinghöfen sollen 149 Alttextilsammelcontainer und auf der Deponie Lachengraben und der Grünkompostierungsanlage Küssaberg je ein 40 m³ Container gestellt werden. Es wird mit einer Gesamtjahresmenge von 1.100 Mg gerechnet.

Außerdem ist der Auftragnehmer verpflichtet, an alle Haushalte jährlich eine Rolle mit je 5 Abfallsäcken für die Erfassung von Alttextilien zu verteilen.

Bestandteile der Angebote waren zum einen die Kosten, die dem Landkreis Waldshut für den Transport und die Stellung der Container sowie die Verteilung der Rollen entstehen und zum anderen die Vergütung, die der Landkreis Waldshut für die erfassten Alttextilien erhält. Diese Vergütung für die Verwertung von Alttextilien erfolgt in Abhängigkeit des jeweils in der Zeitschrift „EUWID Recycling und Entsorgung“ veröffentlichten Marktberichts für Alttextilien, unsortierte Sammelware, mittlerer Wert. Er wird bei Neuerscheinen entsprechend angepasst. Auf diese Weise entstehen für den Landkreis auch bei schwankendem Preisniveau keine finanziellen Risiken. Die Vergütung kann sich in der Laufzeit nach oben oder unten verändern.

Auswertung der Angebote:

Die Verdingungsunterlagen wurden von acht Firmen angefordert.
Folgende Bieter haben fristgerecht Angebote abgegeben:

Lfd. Nr.	Firma
1	Bieter 1
2	Bieter 2
3	Knebel Textilrecycling GmbH

Alle Angebote wurden gemäß der VgV geprüft und für die Wertung zugelassen.

Die Auswertungsergebnisse sind in der Anlage aufgeführt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entsprechend der Ausschreibungsunterlagen hat der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erfolgen. Dies ist das Angebot, bei dem die Differenz zwischen geforderten Handlingskosten und gebotener Vergütung am höchsten ist.

Beim Angebot der Fa. Knebel Textilrecycling GmbH betragen die Kosten 169.999,72 € und das Verwertungsentgelt 49.500 €, ergibt einen voraussichtlichen Jahresfehlbetrag von 120.499,72 €. Ein Vergleich mit den anderen beiden Bietern (siehe Anlage) zeigt, dass dies das wirtschaftlichste Angebot ist.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Erfassung und Verwertung von Alttextilien auf den Recyclinghöfen für den Zeitraum 01.10.2026 bis 30.09.2030 mit zweijähriger Verlängerungsoption an die Knebel Textilrecycling GmbH zu vergeben.

Anmerkungen:

Es ist positiv, dass drei Angebote eingegangen sind. Manche Landkreise haben kein Angebot erhalten. Wermutstropfen ist der voraussichtliche Jahresfehlbetrag, der jedoch die aktuell noch immer extrem angespannte Lage am Alttextilmarkt widerspiegelt. Durch die im Dienstleistungsvertrag vorgesehene Preisgleitung und Koppelung der Preise an den Alttextilmarkt kann das Jahresergebnis abweichen.

Für den Landkreis bedeutet dies nun bis max. 6 Jahre Entsorgungssicherheit im Alttextilbereich.

Die Container der bisherigen Sammler müssen bis Ende September 26 auf den Recyclinghöfen abgebaut werden.

Ergebnis der Vorberatung des Ausschusses für Technik, Umwelt und Verkehr:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr hat die Vergabeempfehlung in seiner Sitzung vom 1.7.2026 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag, die Knebel Textilrecycling GmbH mit der Erfassung und Verwertung von Alttextilien auf den Recyclinghöfen für den Zeitraum vom 01.10.2026 bis zum 30.09.2030 mit zwei Jahre Verlängerungsoption zu beauftragen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die voraussichtlichen Kosten und Erträge sind im Wirtschaftsplan 2026 berücksichtigt.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Auswertung der einzelnen Angebote